

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 und des Rates am 08.11.2012 über die Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ (Vorlage 2012/172/1)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 23.10.2012

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Bauamt:

Durch die Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse entsteht ein größerer Bedarf bei der Geschossflächenzahl. Diese sollte daher entsprechend angepasst werden (vgl. andere bestehende Teilflächen im Änderungsplan) - oder gänzlich entfallen.

Abwägung:

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes soll lediglich ein Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht werden. Dieser löst jedoch aufgrund der vorhandenen Drempelhöhen eine rechnerische Zweigeschossigkeit aus. Die optische Zweigeschossigkeit und damit der erhöhte Bedarf bei der Geschossflächenzahl (GFZ) ist nicht Gegenstand und Planungsabsicht dieser Bebauungsplanänderung.

Durch die Beibehaltung der GFZ 0,3 wird eine nicht gewollte nachträgliche Verdichtung des Gebietes im Wege eines zweiten Vollgeschosses mit aufgehenden Wänden weiterhin ausgeschlossen.

Lediglich entlang der Wischhausstraße verbleibt es weiterhin bei der festgesetzten Geschossflächenzahl 0,5 bzw. 0,6 für die dort städtebaulich gewollte zweigeschossige Bebauung.

Der Anregung wird nicht nachgekommen.